



Jan-Peter Boening/Zenit/laif

Finanzplatz Vaduz: Liechtensteins kleine Hauptstadt lockt mit neuen Angeboten.

### Kapitalflucht

# Neues Interesse an Liechtenstein-Stiftungen

In Deutschland wächst bei Unternehmern und Investoren die Sorge vor einer höheren Steuerbelastung. Profitieren könnte eine einstige Schwarzgeld-Hochburg.

Jakob Blume Zürich

Für den Finanzplatz Liechtenstein ist das hohe Interesse an seinem Stiftungsmodell eine Art Comeback. „Der Beratungsbedarf im Bereich Vermögensschutz ist aktuell sehr hoch“, sagt Lutz Schmidt, Steuerberater und Partner bei der Legal-Tax-Solutions-Partnerschaft in Düsseldorf.

So ist die Vermögensteuer in Deutschland nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts lediglich ausgesetzt. Die Gesetzestexte müssten jedoch so angepasst werden, dass sie in Karlsruhe Bestand haben. Zudem gilt bei Steuerexperten die Erbschaftsteuer theoretisch als geeignet, um eine einmalige Corona-Abgabe einzuführen. Vermögende Klienten prüften aus Verunsicherung, ob nach der Bundestagswahl höhere Belastungen auf sie zukommen, einen Transfer von Vermögen ins Ausland außerhalb der EU, sagt Rechtsanwalt und Steuerberater Thorsten Klinkner aus dem niederrheinischen Meerbusch und ergänzt: „Bei

acht von zehn Anfragen wollen sich die Interessenten das Liechtensteiner Modell zumindest näher ansehen.“

Die liechtensteinische Familienstiftung ist heute eine legale Möglichkeit, etwa die Unternehmensnachfolge oder den Zusammenhalt des Familienvermögens zu sichern. Die Zeiten, in denen wohlhabende Unternehmer und Familien einen großen Bogen um liechtensteinische Stiftungen gemacht haben, sind vorbei. Für den Standort Liechtenstein sprechen unter anderem niedrige Steuersätze: Die Ertragsteuer, das Liechtensteiner Pendant zur Körperschaftsteuer, liegt im Fürstentum bei 12,5 Prozent. In Deutschland werden 15 Prozent fällig, dazu kommen noch Gewerbesteuer der Gemeinden.

Viel wichtiger jedoch: Einnahmen wie Dividenden, Kapitalerträge oder Mieteinnahmen von ausländischen Immobilien sind in Liechtenstein steuerfrei. Auch die sogenannte Erbersatzsteuer, die deutsche Familienstiftungen alle 30 Jahre zahlen müssen, gibt es im Fürstentum nicht. Daher

kann es sich für wohlhabende Familien lohnen, einen Teil des Vermögens in eine liechtensteinische Familienstiftung zu transferieren.

### Der Fall Zumwinkel gilt vielen als mahnendes Beispiel

Doch der Schritt will wohl überlegt sein: Damit das Finanzamt eine Stiftungsstruktur im Ausland mitträgt, muss der Stifter die Kontrolle über sein Vermögen „rechtlich und tatsächlich“ abgeben, wie es im Gesetz heißt. Früher war es üblich, dass sich der Stifter über einen Mandatsvertrag weitreichende Zugriffsrechte auf das Stiftungsvermögen sicherte. Theoretisch kann sich der Stifter bis heute ein Widerrufsrecht in die Satzung schreiben lassen, um die Stiftung im Bedarfsfall einfach abzuwickeln. Doch dann erkennt der deutsche Fiskus die Konstruktion nicht mehr an. In einem solchen Fall besteuert das Finanzamt das Vermögen, als gäbe es die Stiftung gar nicht.

„Die Stifter geben einen Teil der Kontrolle über ihr Vermögen auf“, sagt ein Experte. An-

# 12,5

Prozent

Ertragsteuer, das Pendant zur Körperschaftsteuer, fallen in Liechtenstein an. Die niedrigen Steuersätze zählen zu den Standortvorteilen.

Quelle: Liechtenstein Business



ders gehe es nicht. „Das ist der Preis, den man für den Vermögensschutz zahlen muss.“ Seriöse Steuerberater beziehen das deutsche Finanzamt daher von Beginn an mit ein, wenn sie eine Stiftungskonstruktion für Mandanten erarbeiten. Branchenexperten berichten zudem, dass die Verhandlungen mit den Finanzämtern schwieriger geworden sind.

Dominique Jakob, Professor für Privatrecht und Stiftungsrechtsexperte an der Universität Zürich, warnt jedoch: „Ich würde mich nicht allein aus steuerrechtlichen Gründen auf eine Stiftungslösung einlassen.“ Diese müsse auch zivilrechtlich sinnvoll sein, so Jakob. Wenn etwa Familien die Zerschlagung des Vermögens im Erbfall verhindern oder einen Teil für die Ausbildung der Kinder separieren wollen, kann eine Familienstiftung eine geeignete Lösung sein.

Doch der Verwaltungsaufwand solcher Konstruktionen ist groß. Und Interessierten muss klar sein, dass sie die einmal gewählte Konstruktion nicht ohne hohe Kosten wieder rückgängig machen können.

Liechtenstein war spätestens mit dem Fall des ehemaligen Deutsche-Post-Chefs Klaus Zumwinkel in Verruf geraten. 2008 gingen die Bilder um die Welt: Die Steuerfahnder schlugen im Morgengrauen zu. Staatsanwältin Margrit Lichtinghagen geleitete Zumwinkel aus seiner Kölner Villa. Beamte trugen kartonweise Akten aus der Villa, den Hauseingang riegelten Polizisten mit Flatterband ab. Die medienwirksame Verhaftung von Zumwinkel, möglich geworden durch den Ankauf einer CD mit Kundendaten der Liechtensteiner LGT Bank, löste in Deutschland eine Welle von Eigenanzeigen aus. Und sie zwang Liechtenstein zu einer grundlegenden Reform seines Stiftungsrechts.

Inzwischen hat das Fürstentum ein Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland geschlossen und einem automatischen Informationsaustausch mit den deutschen Steuerbehörden zugestimmt. In der Folge ist die Zahl der nicht unter Aufsicht stehenden, „nicht eingetragenen“ Stiftungen Daten der liechtensteinischen Aufsichtsbehörde zufolge deutlich gesunken, von über 32.000 im Jahr 2011 auf weniger als 9000 im Jahr 2020. Die Zeiten, in denen Vermögen im Aktenkoffer über die Grenze geschafft und in einer Stiftung versteckt wurde, sind vorbei, bestätigt Stiftungsrechtsexperte Jakob. „Die damaligen Steuerhinterziehungsstiftungen sind ausgerottet.“

Trotz aller Reformen hat das Fürstentum einige Kernpunkte seines Stiftungsrechts beibehalten, die es für deutsche Unternehmer und wohlhabende Familien attraktiv machen – sowohl steuerlich als auch bei der Regelung des Nachlasses sowie bei der Unternehmensnachfolge. So loben Experten, dass der Stifter sehr flexibel bei der Wahl des Stiftungszwecks ist: Er kann etwa bestimmen, unter welchen Bedingungen er selbst Zuwendungen aus der Stiftung erhält, oder seine Kinder.

In diesem Fall müssen nur die Auszahlungen aus der Stiftung als Kapitalerträge in Deutschland versteuert werden, wenn der Stifter oder die Begünstigten in Deutschland leben. Wertsteigerungen des Stiftungsvermögens bleiben steuerfrei – und auch im Fall der Einführung einer Vermögenssteuer wäre das Stiftungsvermögen vor dem Zugriff des deutschen Fiskus geschützt. Allerdings bleibt die Unsicherheit, dass die Details einer möglichen Steuerreform noch völlig unklar sind.

#### Stiftungskonstruktionen sind keinesfalls günstig

Eine Herausforderung ist es jedoch, das Vermögen in die Stiftung zu bekommen. Bei einem Vermögenstransfer fällt eigentlich Schenkungssteuer an. Doch auch diese lässt sich auf null senken, etwa, indem der Stifter sein Vermögen an die Stiftung verkauft und die Zahlung des Kaufpreises über mehrere Jahre stundet.

Das Management der Stiftung verantwortet der Stiftungsrat, ein Gremium aus mindestens zwei Personen, von denen mindestens einer ein liechtensteinischer Treuhänder sein muss. Ein Mindestmaß an Kontrolle über die Stiftung erlaubt ein Beirat: Dieser kann etwa mit einem befreundeten Anwalt besetzt werden oder mit einem Familienmitglied, das nicht gleichzeitig Begünstigter der Stiftung ist. Ein solcher Beirat sei bei größeren Stiftungsvermögen in jedem Fall empfehlenswert, sagt der Treuhänder.

Günstig sind Stiftungskonstruktionen nicht: Selbst für simple Lösungen müssen Stifter mit jährlichen Kosten von 5000 bis 15.000 Schweizer Franken rechnen. Ein Liechtensteiner Treuhänder verlangt je nach Aufwand einen Stundensatz von mehreren Hundert Schweizer Franken. Dazu kommt oft noch ein Vermögensverwaltungsmandat bei einer Schweizer oder Liechtensteiner Bank, das mit mindestens 0,4 Prozent des verwalteten Vermögens pro Jahr zu Buche schlägt. Die Kosten für komplexe Konstruktionen, bei denen etwa die Stiftung Gesellschafter eines Familienunternehmens wird, orientieren sich am Wert des Stiftungsvermögens.

Damit sich eine Familienstiftung in Liechtenstein lohnt, ist Branchenexperten zufolge mindestens ein mittlerer einstelliger Millionenbetrag nötig. Hinzu kommt: Die Stiftungen sind auf Dauer angelegt. Wer es sich anders überlegt, muss unter Umständen viel Steuern nachzahlen. „Man kann die Gründung einer Stiftung schon rückgängig machen, aber dann sind Zeit und Kosten vergeudet“, warnt Stiftungsrechtsexperte Klinkner.

Die Zeiten, in denen Berater Stiftungen wie am Fließband gegründet haben, sind vorbei. Daher sehen viele in der Branche die Entwicklung mit Unbehagen, dass einige Berater sehr laut die Werbetrommel für Stiftungen als Steuersparmodell rühren und dabei gezielt die Angst vor einem Linksruck in Deutschland schüren.

Eine grüne Kanzlerin, so ihre Mahnung, sollte keinen Unternehmer zur Flucht ins Ausland treiben.

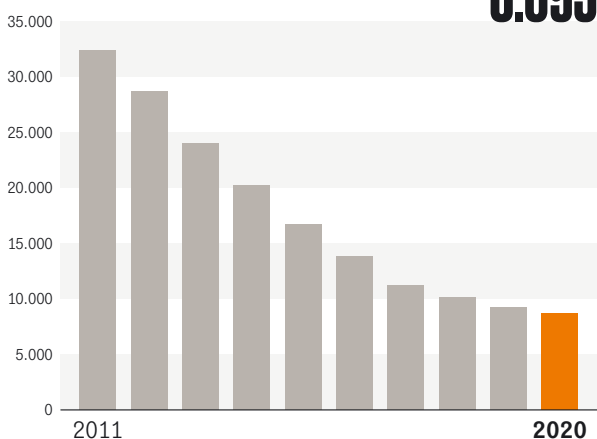
Die Steuerhinterziehungsstiftungen sind ausgerottet.

**Dominique Jakob**  
Professor für  
Privatrecht und  
Stiftungsrecht an der  
Universität Zürich

## Transfer von Vermögen ins Ausland

Zahl der privatnützigen Stiftungen\*

8.693



HANDELSBLATT

\*Die Zahl beinhaltet nur Stiftungen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind • Quellen: Amt für Justiz des Fürstentums Liechtenstein, Deloitte, PwC

Vermögenssteuer im Vergleich

<b>Spanien</b> Progressiv ab 700.000 €	0,2 % bis 3,75 %
<b>Frankreich</b> Reine Immobiliensteuer, progressiv ab 800.000 €	0,5 % bis 1,5 %
<b>Schweiz</b> Progressiv je nach Kanton und Gemeinde	0,15 % bis 1 %
<b>Norwegen</b> Ab 1,5 Mio. Nkr (ca. 140.000 €) für Alleinstehende bzw. 3 Mio. Nkr für Verheiratete	0,85 %

## Schweizer Großbank Credit Suisse erwägt Umbau

Das Institut könnte die Vermögensverwaltung zusammenlegen.

Die schweizerische Großbank Credit Suisse könnte Medienberichten zufolge das Geschäft mit vermögenden Privatkunden zentralisieren. Die bisher auf drei Divisionen verteilte Vermögensverwaltung könnte in einer Sparte zusammengefasst werden, wie die Nachrichtenagenturen Reuters und Bloomberg am Mittwoch übereinstimmend unter Berufung auf Insider berichten. Eine endgültige Entscheidung über die Strategie stehe jedoch noch aus, diese werde im Oktober erwartet. Die Credit Suisse wollte sich auf Anfrage nicht äußern.

Hinter den Plänen stehe die Hoffnung, Synergien zu heben und die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmensbereichen zu erleichtern, heißt es in den Berichten weiter. Vollzieht die Bank den Umbau, würden große Teile der 2015 vom damaligen Konzernchef Tidjane Thiam eingeführten regionalen Organisation wieder rückgängig gemacht.



Bloomberg

**Credit Suisse:** Das Geschäft mit vermögenden Privatkunden könnte zentralisiert werden.

Credit Suisse ist gegenwärtig in fünf Divisionen aufgeteilt. Neben den auf Profikunden ausgerichteten Sparten Investmentbanking und Asset-Management sind drei Bereiche teilweise oder ganz im Vermögensverwaltungsgeschäft tätig: die im Heimatmarkt tätige Swiss Universal Bank, das vor allem im restlichen Europa, dem Nahen Osten sowie Lateinamerika aktive International Wealth Management (IWM) sowie das Asien-Pazifik-Geschäft.

Thiam hatte die in der Branche ungewöhnliche Aufteilung verordnet, um mehr Eigenverantwortung und Kundennähe zu erreichen. Die Kehrseite sind Doppelstrukturen und damit verbunden höhere Kosten. Dies war einer der Gründe, wieso der Erzrivale UBS seine beiden Vermögensverwaltungssparten 2018 zusammenführte.

Auch bei der Credit Suisse steht jetzt zur Diskussion, das Asiengeschäft mit dem IWM zu verschmelzen und möglicherweise das Schweizer Geschäft mit Superreichen mit einzubauen. Der Umbau würde eine Reihe regionaler Manager, die jahrelang relativ unabhängig von der Zentrale in der Schweiz agieren konnten, entmachten und eine strengere Kontrolle aus der Schweiz heraus ermöglichen.

Der neue Verwaltungsratspräsident Antonio Horta-Osorio hatte bei seinem Amtsantritt vor zwei Monaten angekündigt, die Strategie des Finanzinstituts überprüfen zu wollen. Dabei ist vor allem die Frage weiterhin offen, ob das Asset-Management verkauft werden soll. rtr/jbl